Presse



Niedersächsisches Kultusministerium 14.8.2019

Anlage Sonderprogramm "Starke Sek I-Schulen"

Obwohl die Unterrichtsversorgung zum Start des neuen Schuljahres weiter verbessert werden konnte, ist die Lehrkräfteversorgung nicht in allen Regionen Niedersachsens zufriedenstellend. Um die herausfordernde Situation zu verbessern, legt das Niedersächsische Kultusministerium das **Sonderprogramm "Starke Sek I-Schulen"** auf, das aus zwei Säulen besteht:

I Modellprojekt:

• Start Anfang 2020 in fünf Regionen Niedersachsens, die freiwillig teilnehmen und niedrige Versorgungswerte aufweisen.

• Es wird u. a. eine Flächenprämie für Lehrkräfte geprüft, die in den ländlichen Raum gehen.

• Das Land wird vollumfänglich die Umzugskosten für Lehrkräfte übernehmen, die in eine der Regionen ziehen möchten.

• Es wird geprüft, ob wir in die Modellregionen gezielt und verlässlich Beförderungsstellen geben können.

 Wir werden pragmatische Einsatzmöglichkeiten für Fachexpertinnen und Fachexperten im Unterricht umsetzen, die selber nicht Lehrkräfte sind.

 Das Projekt "Distanzlernen", das gerade entwickelt wird, soll vorzugsweise auch in den Modellregionen weiterentwickelt werden. Per Videokonferenz- und Onlinesysteme soll (Fach-)Unterricht auch dort angeboten werden, wo Lehrerknappheit herrscht.

• Im Rahmen der Niedersächsischen Bildungscloud soll das Programm "Smarte Schulverwaltung und Unterrichtsplanung" vorangetrieben werden. Durch Synergien in diesem Sektor ergibt sich Spielraum für den Unterricht.

Darüber hinaus baut das Sonderprogramm in einer zweiten Säule auf landesweiten Maßnahmen auf, um die Unterrichtsversorgung in ländlichen Regionen weiter zu verbessern.

## II Landesweite Maßnahmen

- Zukünftig ist der Weg des Quereinstiegs auch für Masterabsolventinnen und Masterabsolventen staatlich anerkannter Fachhochschulen geöffnet, wenn sie ein Bedarfsfach studiert haben.
- Bewerberinnen Für und Bewerber mit einer im Ausland absolvierten Lehramtsausbildung ist zunächst eine Bewertung des Abschlusses im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens erforderlich. Dieses werden wir beschleunigen.
- Eine "de-Facto-Einstellungsgarantie" gilt in Zukunft nur noch für den Sek I-Bereich sowie die Grundschule und Förderschule.
- Werben für das Nutzen eines freiwilligen Arbeitszeitkontos.
- Gymnasiallehrkräften, die sich für drei Jahre verpflichten, an einer Sek I-Schule zu unterrichten, versprechen wir im Gegenzug eine Stelle an einem Gymnasium.